



Anmeldung für die Urlaubsreisen

Name / Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift _____

Rechnungsanschrift (falls abweichend): _____

Telefon Eltern / Betreuer*in: _____ E-Mail: _____

Ich melde mich für folgende Urlaubs-Reise an:

Reise: _____ Angebots-Nr.: _____

Haben Sie einen Pflegegrad Nein Pflegegrad 1 2 3 4 5

Benutzt die angemeldete Person einen Rollator oder Rollstuhl?

Nein Rollator Rollstuhl (manuell) Rollstuhl (elektrisch) Klappbar

Sonstige Hilfsmittel: _____

Benötigt die angemeldete Person medizinische Pflege? Nein Ja

(z.B. Katheter, Spritzen, Stoma, Magensonde usw.) welche: _____

Sind Sie Mitglied der Lebenshilfe Gelsenkirchen e.V.? Ja Nein

Zahlung:

- Privat
- Verhinderungspflege (§39 SGB XI) (nur bei gesetzlich Versicherten)
- Entlastungsleistungen (§45b SGB XI) (nur bei gesetzlich Versicherten)

- Die **Zahlungsbedingungen** auf der Rückseite habe ich gelesen.
- Sollte meine Pflegekasse die Kosten der Reise nicht übernehmen, verpflichte ich mich, die Rechnung selbst beim Lebenshilfe Center zu begleichen.
- Die Reisebedingungen (AGBs) habe ich gelesen.

Datum / Unterschrift: _____

Datenschutz: Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung bin ich einverstanden. Daten werden nur zur Erfüllung des Vertrages weitergegeben. Ich willige ein, dass die Daten an die Reisebegleitungen weitergegeben werden dürfen.

Datum / Unterschrift: _____

REISEBEDINGUNGEN

zur Teilnahme an Urlaubsreisen vom Lebenshilfe Center (LHC)

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Der Vertrag kommt erst nach Erhalt der Reisebestätigung durch das LHC zustande. Bestehen auf Seiten der Reisenden Schulden beim LHC (z.B. aus Vorjahresreisen und/oder anderen Betreuungsangeboten), so ist eine Reisebestätigung vorerst nicht möglich. Die Anmeldung muss dem LHC vollständig ausgefüllt, unterschrieben und im Original vorliegen.

Nach Eingang und Prüfung aller Anmeldungen wird die Reisegruppe zusammengestellt. Telefonische Reservierungen können nicht berücksichtigt werden. Die Reisebestätigung ist nicht übertragbar. Die Reisepreise sind auf Grundlage der Preise von externen Dienstleistern kalkuliert. Sollte es zu Preisänderungen von Seiten der externen Dienstleister kommen, ist eine Anpassung der Preise möglich.

Zahlung

Mit Erhalt der Reisebestätigung erhalten Sie eine Zahlungsrechnung über den Eigenanteil. Nach Erhalt der Rechnung ist der **Eigenanteil** innerhalb von zwei Wochen, der **Restbetrag** bei **Selbstzahlenden** und **Entlastungsleistungen** bis spätestens sechs Wochen vor Reisebeginn an das LHC zu zahlen. Die Zahlungstermine sind einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen bewirkt keine Auflösung des Vertrages durch Sie. Das LHC behält sich jedoch für diesen Fall vor, den Reiseplatz anderweitig zu vergeben.

Sollen die Betreuungs-/Pflegeleistungen über die **Verhinderungspflege** bezahlt werden, muss eine **Abtretungserklärung** bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Reise beim Lebenshilfe Center eingehen.

Die Rechnung kann, mit der nach der Reise ausgestellten Teilnahmebescheinigung, auch selbst bei der Pflegekasse zur Erstattung eingereicht werden.

Rücktritt durch den Reisenden

Sie können jederzeit vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Entscheidend für den Rücktrittszeitpunkt ist das Eingangsdatum der schriftlichen Rücktrittserklärung im Lebenshilfe Center.

Im Fall eines Rücktritts bzw. bei Nichtantritt der Reise berechnet das LHC eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,00 €.

Zusätzlich werden Stornogebühren für entstandene Kosten in Höhe folgender Staffel berechnet:

- bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 20% des Gesamtreisebetrages
- bis zum 40. Tag vor Reisebeginn 40% des Gesamtreisebetrages
- bis zum 20. Tag vor Reisebeginn 60% des Gesamtreisebetrages
- ab dem 19. Tag vor Reisebeginn, sowie bei Nichtantritt der Reise den Gesamtreisebetrag, vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Schadens

Rücktritt durch das Lebenshilfe Center

Das Lebenshilfe Center ist berechtigt, die Reise vor Reisebeginn in Notsituationen abzusagen (z.B. unvorhersehbare Schwierigkeiten mit der Unterkunft, Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, nicht genügend Betreuungspersonen). Der angezahlte Reisebetrag wird in diesem Fall unverzüglich in voller Höhe zurück überwiesen, es können keine Schadensersatzleistungen jeglicher Art übernommen werden.

Das LHC kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn bei der Anmeldung keine bzw. falsche Angaben gemacht wurden.

Wenn der/die Reisende die Urlaubsreise auf Dauer erheblich stört, so dass eine weitere Teilnahme für die übrigen Reisenden, laut Reiseleiter*in, nicht mehr zumutbar ist, steht dem LHC in diesem Fall der gesamte Reisebetrag zu. Die Kosten für die vorzeitige Abreise sind vom Reisenden selber zu tragen. Der Notfallkontakt der/des Reisende*n ist verpflichtet, bei der vorzeitigen Abreise zu unterstützen und für eine Unterbringen für die restliche Reisezeit am Heimatort zu sorgen. Kosten, die durch die vorzeitige Abreise nicht entstehen, werden gutgeschrieben.

Hinweise

Vor Reiseantritt wird Ihnen das „Das bin ich“-Heft zugesendet. Dieses ist bis zum Vortreffen auszufüllen und ans LHC zurückzusenden. In diesem Heft haben Sie die Gelegenheit Informationen betreffend der*s Reisender*n zum Thema Pflegeaufwand, Krankheit, Medikation etc., mitzuteilen.

Für Reisende, die einer dauerhaften Medikation bedürfen und diese während der Reise von der Reisebegleitung verabreicht bekommen, muss eine aktuelle (nicht älter als sieben Tage vor Abreise), ärztliche Anordnung mit genauer Dosierungsanleitung vorliegen.

- **für Rollstuhlfahrer*innen** ist eine Teilnahme vor Anmeldung mit dem LHC abzustimmen.
- **Einzelbettzimmer** können vor Anmeldung beim LHC angefragt werden. Die Buchung ist nur bei Übernahme der Mehrkosten möglich.
- **Einzelbetreuungen** können vor Anmeldung beim LHC angefragt werden. Die Einzelbetreuung ist nur bei Übernahme der Mehrkosten möglich.
- **Nachwachen** sind während der Urlaubsreisen grundsätzlich **nicht möglich**. Reisende, die eine ständige Betreuung und Aufsicht – vor allem während der Nachtzeiten – benötigen, können an diesen Reisen nicht teilnehmen.
- **Flugreisen** bei denen die Freigepäckgrenze überschritten wird, werden die Mehrkosten für das Übergepäck in voller Höhe in Rechnung gestellt.
- **Haftung** für Gepäck, Kleidung, Wertgegenstände, Handys etc. aller Mitreisenden übernimmt das LHC nicht.